

<b>Umlaufbeschlussvorlage</b>	<b>Lenkungsremium GDI-SH</b>	<b>Datum: 22.11.2022</b>
		<b>2022-07</b>
<b>Beschlussvorlagen zur 38. Sitzung des LG GDI-DE am 23./24. November 2022</b>		
<p><b>Das LG GDI-SH beschließt:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Beschlussvorlage zum TOP 4.2 „Besetzung AG Beratung GDI-DE“ wird zugestimmt.</li> <li>2. Der Beschlussvorlage zum TOP 7.3 „Leistungskatalog - Fortschreibung“ wird zugestimmt.</li> <li>3. Der Beschlussvorlage zum TOP 7.4 „Komponenten- und Finanzierungsplanung“ wird zugestimmt.</li> <li>4. Der Beschlussvorlage zum TOP 8.2 „Jahresplanung Kst. GDI-DE 2023“ wird zugestimmt.</li> <li>5. Der Beschlussvorlage zum TOP 9 „Fortschreibung Finanzierungsplan Koordinierung und Betrieb GDI-DE 2023 - 2027“ wird zugestimmt.</li> <li>6. Der Beschlussvorlage zum TOP 10.2 „AG Umsetzung NGIS“ wird zugestimmt.</li> </ol>		
<p><b>Begründung:</b></p> <p>zu 1.)</p> <p>In seiner 33. Sitzung hat das LG GDI-DE zur Unterstützung des Beratungsausschusses GDI-DE die AG Beratung GDI-DE eingerichtet (Beschluss Nr. 129). Ihr gehören Vertretungen aus Wirtschaftsrat GDI-DE, LG GDI-DE und Kst. GDI-DE an. Seit der formellen Zeichnung des Letter of Intent in 2021 werden die Belange der Wissenschaft durch die Vertretung der NFDI4Earth wahrgenommen.</p> <p>Die Vertretungen des LG GDI-DE sollen laut Beschluss Nr. 129 alle 2 bis 4 Jahre wechseln. Bis zum 31.12.2022 wird das LG GDI-DE vertreten durch KSV, Bund, BE, HB, HH, NW, MV und TH. HH musste die Mitarbeit kurzfristig zurückziehen; seit dem 01.01.2022 ist dafür das Land BB in der AG vertreten.</p> <p>Die Besetzung der AG Beratung GDI-DE durch Vertretungen des LG GDI-DE soll neu beschlossen werden.</p> <p>zu 2.)</p> <p>Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung (VV) GDI-DE §4 (1) Nummer 6 soll das LG GDI-DE jährlich über die Fortschreibung des Leistungskataloges der nationalen technischen Komponenten der GDI-DE, der durch das BKG erstellt und den AK Architektur fachlich begleitet wird, entscheiden.</p> <p>In der 35. Sitzung des LG GDI-DE wurde der Betrieb GDI-DE mit der Entwicklung eines Qualitätssicherungswerkzeugs für die GDI-DE (Beschluss Nr. 141) beauftragt. Es wurde entschieden, eine neue national technische Komponente - den „GDI-DE Monitor“ - einzuführen. In der vorliegenden Version des Leistungskataloges wurde der „GDI-DE Monitor“ als nationale technische Komponente aufgenommen und das zuvor geplante</p>		

Zusatzmodul „INSPIRE-Monitoring-Client“ (GDI-DE Registry) entfernt.

Außerdem wurde der Leistungskatalog in das neue GDI-DE Layout überführt und kleinere redaktionelle Anpassungen (Aktualisierung der Quellen und Anpassung von Verweisen) vorgenommen.

zu 3.)

In der 29. Sitzung des LG GDI-DE am 17./18.04.2018 hat das LG GDI-DE das BKG beauftragt, die vorgelegte Komponenten- und Finanzierungsplanung zum Betrieb GDI-DE jährlich fortzuschreiben und dem LG GDI-DE jeweils zur Herbstsitzung zum Beschluss vorzulegen.

Die detaillierte Komponenten- und Finanzierungsplanung für den Betrieb und die Weiterentwicklung der nationalen technischen Komponenten sowie der Unterstützungsprozesse für die Jahre 2023-2027 ist als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügt. In der Planung werden die einzelnen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Betrieb GDI-DE für die nächsten 5 Jahre und die Änderungen zur Planung von Oktober 2021 ausführlich beschrieben.

zu 4.)

Gemäß § 11 (4) Verwaltungsvereinbarung GDI-DE (VV GDI-DE) legt die Kst. GDI-DE jeweils zum 31. März einen Geschäftsbericht mit dem Stichtag 31. Dezember des Vorjahres vor. Die Vorlage dient der Unterrichtung des LG GDI-DE über die Mittelverwendung durch die Kst. GDI-DE im Vorjahr und enthält Vorschläge zur Mittelverwendung und zum Arbeitsprogramm des laufenden Jahres (Geschäftsplan). Der Geschäftsbericht und Geschäftsplan werden in der Regel in der Frühjahrssitzung des LG GDI-DE beschlossen. In der Herbstsitzung des LG GDI-DE berichtet die Kst. GDI-DE über die Aktivitäten des laufenden Jahres.

Einhergehend mit der VV GDI-DE ist das LG GDI-DE zu einer jährlichen Beschlussfassung über den Finanzierungsplan sowie den Leistungskatalog ermächtigt. In der 28. Sitzung des LG GDI-DE wurde mit Blick auf die künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren vereinbart, dass über den Finanzierungsplan jährlich in der Herbstsitzung des LG GDI-DE entschieden wird. Der Finanzierungsplan wird dabei jeweils um ein Jahr fortgeschrieben. Da Abhängigkeiten zwischen dem Finanzierungsplan und der Jahresplanung als Teil des Geschäftsplans der Kst. GDI-DE bestehen, wird die Jahresplanung der Kst. GDI-DE dem LG GDI-DE ebenfalls jeweils zur Herbstsitzung vorgelegt.

Gemäß Maßnahme E2.1 des Maßnahmenplans Evaluierung sammelt und priorisiert der Vorsitz GDI-DE Themen und Fragestellungen aus dem GDI-Netzwerk für den weiteren Ausbau der GDI-DE. Diese Schwerpunktsetzung fließt u.a. in die Jahresplanung der Kst. GDI-DE ein. Die Jahresplanung legt die Priorisierung der strategischen Themenfelder für die Aufgabenwahrnehmung der Kst. GDI-DE fest und schreibt die Verteilung der Ressourcen auf die strategischen Themenfelder fort.

Die vorliegende Jahresplanung bietet dem LG GDI-DE die Möglichkeit, auf die grundsätzliche Verteilung der Ressourcen einzuwirken und damit die Ausgestaltung des Arbeitsprogramms der Kst. GDI-DE im Zuge des nächsten Strategieworkshops zu Jahresbeginn zu beeinflussen.

zu 5.)

Mit dem Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung (VV GDI-DE) zum 5. Dezember 2017 wird das LG GDI-DE ermächtigt, den Finanzierungsplan unabhängig von der VV GDI-DE fortzuschreiben. Gleichzeitig wird das LG GDI-DE in die Pflicht genommen, sich jährlich mit der Finanzierung der GDI-DE zu befassen. Die fortan jährliche Beschlussfassung des Finanzierungsplans für die nächsten fünf Jahre ermöglicht es jedem Vertragspartner, die benötigten Mittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung rechtzeitig anzumelden.

Die Beschlussfassung des Finanzierungsplans wird grundsätzlich nur unter Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in dem Haushaltsplan des jeweils betroffenen Vereinbarungspartners erfolgen können (siehe hierzu auch § 11 Absatz 6 VV GDI-DE).

Mit den initialen Beschlüssen Nr. 105 und Nr. 108 wurde einem erforderlichen finanziellen Mehrbedarf ab 2018 für die Koordinierung und den Betrieb der GDI-DE stattgegeben und ein 5jähriger Finanzierungsplan für die Jahre 2018-2022 festgelegt.

zu 6.)

Die AG Umsetzung NGIS hat in ihrer 20. Sitzung herausgearbeitet, dass es bei der NGIS einen inhaltlichen Fortschreibungsbedarf gibt. In der Frühjahrssitzung 2022 des LG GDI-DE wurde dazu unter Hinweis auf die „NGIS Halbzeitbilanz 2021“ berichtet. Das LG GDI-DE hat die AG Umsetzung NGIS darum gebeten, in der Herbstsitzung 2022 einen Beschlussvorschlag zu den Rahmenbedingungen der Fortschreibung der NGIS vorzulegen. Ziel ist dabei die Vorbereitung einer Beschlussfassung spätestens im Jahr 2025 für das LG GDI-DE zur Fortschreibung der NGIS.

Für nähere Informationen wird auf die jeweiligen Berichte mit Beschlussvorlagen des LG GDI-DE einschließlich ihrer Anlagen verwiesen, welche diese, Beschluss beigefügt sind.

Es wird empfohlen, der Beschlussvorlage zuzustimmen.